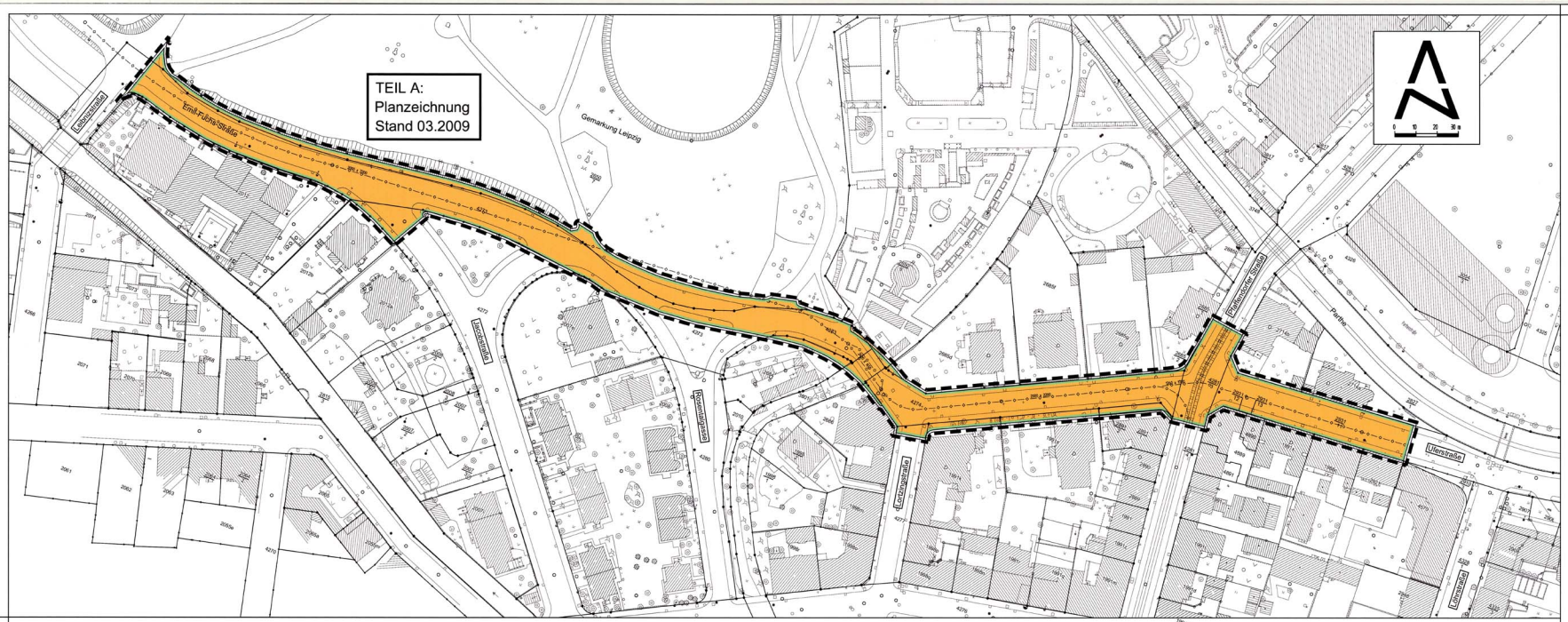

PLANZEICHENERKLÄRUNG [entsprechend PlanzV 90]

I. Festsetzungen [§ 9 Abs. 1 und Abs. 7 BauGB]

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

- Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

II. Nachrichtliche Übernahme

- Straßenbahnen
- D — Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 9 Abs. 6 BauGB)

III. Ausgewählte Darstellungen der Plangrundlage

- 4273 — Flurstücksnummer, z.B. 4273
- Flurstücksgrenze
- Gebäude
- Hauptabwasserleitung

TEIL A:
Legende zur Planzeichnung
Darstellung ohne Maßstab
Stand 03.2009

Satzung des Bebauungsplan der Stadt Leipzig

Bebauungsplan Nr. 344

Präambel

Die Ratsversammlung der Stadt Leipzig hat den Bebauungsplan Nr. 344 **"Tangentenviereck Nord, Abschnitt Leibnizstraße bis Löhrstraße"** bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, als Satzung beschlossen. Die Rechtsgrundlagen hierfür sind § 1 Abs. 3 und § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) und § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in den jeweils geltenden Fassungen.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Leipzig, den 09. April 2010

Burkhard Jung
Der Oberbürgermeister

Planunterlage

Die Übereinstimmung der Darstellung der bestehenden Grundstücke und Gebäude mit dem Vermessungswerk, Stand vom 07.11.2001, der Nachvermessung vom 11.11.2008 und der Ergänzung vom 04.02.2009, wird bestätigt.

Leipzig, den 30.03.2010

Amt für Geoinformation und Bodenordnung
Amtsleiter

Stadt Leipzig (Siegel) 041

Aufstellungsbeschluss

Die Ratsversammlung der Stadt Leipzig hat in ihrer Sitzung am ..... die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.
Die ortsübliche Bekanntmachung ist im Leipziger Amts-Blatt Nr. ..... vom ..... erfolgt.
[§2 Abs. 1 BauGB]

Leipzig, den

Verkehrs- und Tiefbauamt (Siegel)
Amtsleiterin

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist vom 18.11.08 bis zum 12.12.08 durchgeführt worden. [§ 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB]

Leipzig, den 30.03.10

Verkehrs- und Tiefbauamt
Amtsleiterin

Stadt Leipzig (Siegel) 061

Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit dem Schreiben vom 13.11.2008 über die Planung unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert worden.
[§ 4 Abs. 1 BauGB]

Leipzig, den 30.03.10

Verkehrs- und Tiefbauamt
Amtsleiterin

Stadt Leipzig (Siegel) 061

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 02.07.2009 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und gleichzeitig von der öffentlichen Auslegung unterrichtet worden.
[§ 4 Abs. 2; § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB]

Leipzig, den 30.03.10

Verkehrs- und Tiefbauamt
Amtsleiterin

Stadt Leipzig (Siegel) 061

Billigungs- und Auslegungsbeschluss sowie öffentliche Auslegung

Die Ratsversammlung der Stadt Leipzig hat in der Sitzung am 17.06.2009 den Entwurf des Bebauungsplanes sowie die Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden ortsüblich im Leipziger Amts-Blatt Nr. 14 vom 04.07.2009 bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 21.07.2009 bis zum 20.08.2009 öffentlich ausgelegen.
[§ 3 Abs. 2 BauGB]

Leipzig, den 30.03.10

Verkehrs- und Tiefbauamt
Amtsleiterin

Stadt Leipzig (Siegel) 061

Satzungsbeschluss

Die Ratsversammlung der Stadt Leipzig hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Stellungnahmen in der Sitzung am 24.03.2010 als Satzung beschlossen, sowie die Begründung gebilligt.
[§ 10 Abs. 1 BauGB]

Leipzig, den 30.03.10

Verkehrs- und Tiefbauamt
Amtsleiterin

Stadt Leipzig (Siegel) 061

Inkrafttreten

Die ortsübliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes erfolgte im LVZ vom 05.05.2010
~~Leipziger Amts-Blatt~~ Nr. ..... am ..... Mit diesem Tag ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.
[§ 10 Abs. 3 BauGB]

Leipzig, den 12.05.10

Verkehrs- und Tiefbauamt
Amtsleiterin

Stadt Leipzig (Siegel) 061

Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.
[§ 215 Abs. 1 BauGB]

Leipzig, den

Verkehrs- und Tiefbauamt (Siegel)
Amtsleiterin

Erläuterungen

Für diesen Bebauungsplan gelten, ergänzend zum BauGB:

- BauNVO (Baunutzungsverordnung) - Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132) in der zuletzt geänderten Fassung
- PlanzV90 (Planzeichenverordnung 1990) - Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes vom 18.Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58) in der zuletzt geänderten Fassung,
- Sächsische Bauordnung (SächsBO) vom 28. Mai 2004 (GVBl. S. 200) in der zuletzt geänderten Fassung
- die Pflanzliste, die als Anhang der Begründung zum B-Plan beigefügt ist

STADT LEIPZIG
DER OBERBÜRGERMEISTER

Bebauungsplan Nr. 344
Tangentenviereck Nord, Abschnitt Leibnizstraße bis Löhrstraße

Stadtbezirk: Leipzig-Mitte
Ortsteil: Zentrum-Nordwest
Zentrum-Nord
Maßstab: 1:1000

Übersichtskarte:
Umgebung des Bebauungsplangebietes und anschließende Bebauungspläne (soweit vorhanden)

1 = Bebauungsplan Nr. 122
2 = Bebauungsplan Nr. 18
3 = Bebauungsplan Nr. 24
4 = Bebauungsplan Nr. 64

Plangebiet

A

Dezernat Stadtentwicklung und Bau
Verkehrs- und Tiefbauamt

Planverfasser:
SPIEKERMANN AG
Beratende Ingenieure
Löhrstraße 2, 04105 Leipzig

06.03.2009 i.A.
Datum/Unterschrift

Planfassung gemäß

§ 3 (1) BauGB	§ 4 (1) BauGB	§ 4 (2) BauGB	§ 3 (2) BauGB	§ 4a (3) BauGB	§ 10 (1) BauGB	§ 10 (3) BauGB
Datum/Unterschrift	Datum/Unterschrift	Datum/Unterschrift	Datum/Unterschrift	Datum/Unterschrift	23.03.10	12.05.10
					Datum/Unterschrift	Datum/Unterschrift

SPIEKERMANN
BERATENDE INGENIEURE